

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, den 21.07.2026, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Lang, Thomas

Ausschussmitglieder

Bezold, Nina

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Meyer, Harald

Bürner, Julia

Gleiß, Marco

bis TOP Ö18, 17:49 Uhr

Pristownik, Michael

Seitz, Martin, Dr.

Hufmann-Bisping, Lydia, Dr.

bis TOP NÖ1, 18:07 Uhr

Vogel, Erika

Wartha, Joachim

Weller, Bernd

Stellvertreter GRÜNE

Bisping, Benedikt

Vertretung für Frau Stadträtin Strassner

von der Verwaltung

Hammerlindl, Bernhard

Kirchmayer, Andreas

Krug, Björn

Lorenz, Monika

Meye, Michael

Nürnberg, Annette

Röhl, Wolfgang

Schaudig, Rebekka

Wallner, Benjamin

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Strassner, Tabea

Weißbrodt, André

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau- und Umweltausschusses, die Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 3. Sitzung in dieser Wahlperiode. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.06.2026

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

2 BV-Nr. 083/26 - Bauantrag zur Umnutzung einer Maschinenhalle zum Rinderstall mit Neubau einer Überdachung des Futtertischs, Neubau einer Mistplatte mit Sickergrube auf den Grundstücken 161 und 162 der Gemarkung Weigenhofen, Wieselbach

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung einer Maschinenhalle zum Rinderstall mit Neubau einer Überdachung des Futtertischs, Neubau einer Mistplatte mit Sickergrube auf dem Grundstück FINr. 161 und 162 der Gemarkung Weigenhofen, Wieselbach. Der FNP als öffentlicher Belang mit der Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ steht dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist nachzuweisen.

Grunddienstbarkeiten für Zufahrt und Leitungsrechte sind zu sichern und einzutragen.

Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, auch für die betroffene Umgebung, sind zu gewährleisten.

Maßnahmen zum Schutz gegen Oberflächenwasser, auch aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, sind vom Bauherrn auf eigene Kosten vorzusehen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

3 BV-Nr. 106/26 - Bauantrag Nachreichung zum Bestandsgebäude auf dem Grundstück FINr. 1611/6 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz, Am Bitterbach 9

Nach zahlreichen Wortmeldungen, in denen die Mehrheit des Gremiums ihre Bedenken zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung äußern, stellt Herr Stadtrat Dr. Seitz einen Antrag auf Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt in die Stadtrats-Sitzung am 23.07.2026 zu verlagern.

Vorsitzender lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 4

4 BV-Nr. 123/26 - Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 992/7 der Gemarkung Schönberg, Kohlstattstraße

Nach einer breiten Diskussion spricht sich die Mehrheit des Gremiums gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss versagt die Zustimmung nach § 36 a BauGB i.V. m. § 31 Abs. 3 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 992/7 der Gemarkung Schönberg, Kohlstattstraße 14 und zur erforderlichen Befreiung von den Grundzügen der Planung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Baugebiet am Schulhaus, Schönberg“

- II statt I,

da es sich um eines der letzten beiden Grundstücke im Bereich des B-Planes mit der Festsetzung eingeschossig handelt und bisher keine Befreiungen zur Geschossigkeit erfolgten. Das Baugrundstück gehört zu einem der beiden letzten unbebauten Grundstücke, auf denen diese Zielsetzung noch vollständig umgesetzt werden kann. Eine Änderung des B-Planes zur Zulassung einer zweigeschossigen Bebauung wurde zuletzt vom Bau- und Umweltausschuss am 16.11.2021 abgelehnt.

Der Bau- und Umweltausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Baugebiet am Schulhaus, Schönberg“ zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 992/7 der Gemarkung Schönberg, Kohlstattstraße 14, da die Unterlagen nicht vollständig sind.

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Baugebiet am Schulhaus, Schönberg“ zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 992/7 der Gemarkung Schönberg, Kohlstattstraße 14, in Aussicht.

- Garagenstandort/ Zufahrt außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen,
- Dachneigung 15° statt 24°- 30°, (war beantragt);
- Dacheindeckung anthrazit statt ziegelfarben (war nicht beantragt).

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Zustimmung und Erteilung des Einvernehmens zu dem Bauvorhaben abstimmen:

Abstimmung:

Ja: 4 Nein: 10

5 BV-Nr. 137/26 - Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus, Errichtung eines Fahrrad- und Geräteraumes auf dem Grundstück FINr. 992/3 der Gemarkung Schönberg, Kohlstattstr. 6

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus, Errichtung eines Fahrrad- und Geräteraumes auf dem Grundstück FI.Nr. 992/3 der Gemarkung Schönberg, Kohlstattstraße 6 sowie zu den Befreiungen des Bebauungsplans Nr. 32 „Baugebiet am Schulhaus, Schönberg“, da die Unterlagen nicht vollständig sind.

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus, Errichtung eines Fahrrad- und Geräteraumes auf dem Grundstück FI.Nr. 992/3 der Gemarkung Schönberg, Kohlstattstraße 6 und zu den Befreiungen des Bebauungsplans Nr. 32 „Baugebiet am Schulhaus, Schönberg“

- Nebengebäude außerhalb der Baugrenzen.
- FD statt SD oder WD, für den Anbau an Hauptgebäude

in Aussicht.

Die erforderlichen Befreiungen dafür sind noch zu stellen und zu begründen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

6 BV-Nr. 012/25 - Tektur/Änderungsantrag Errichtung eines Unterstandes für Pferde auf dem Grundstück FINr. 64 der Gemarkung Bullach, Kreut

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur/Änderungsantrag Errichtung eines Unterstands für Pferde auf dem Grundstück FINr. 64 der Gemarkung Bullach, Kreut. Der FNP als öffentlicher Belang mit der Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ steht dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist nachzuweisen.

Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind zu gewährleisten und für die betroffene Umgebung zu gewährleisten.

Maßnahmen zum Schutz gegen Oberflächenwasser, auch aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, sind vom Bauherrn auf eigene Kosten vorzusehen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

- 7 BV-Nr. 112/26 - Isolierte Befreiung zum Abbruch der bestehenden Garage, Neubau einer Zapffertigdoppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 478/58 der Gemarkung Veldershof, Tilsiter Straße 14**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 478/58 der Gemarkung Veldershof, Tilsiterstraße 14 und zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 1 „Trabantenort Lauf-Kotzenhof“

- Doppelgarage teilweise außerhalb der Baugrenze.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

- 8 BV-Nr. 176/25 - Anfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1727/1 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, Erbsenbodenstraße 1**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss stellt zur aktuellen Anfrage die „Zustimmung“ nach § 36 a BauGB i.V. m. § 31 Abs. 3 BauGB zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1727/1 der Gemarkung Lauf, Erbsenbodenstraße 1 und die „Zustimmung“ zur erforderlichen Befreiung von dem Grundzug der Planung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Südlich der Erbsenbodenstraße“

- GFZ max. 0,98 statt 0,6

in Aussicht.

Die „Zustimmung“ erfolgt, da das Vorhaben der Schaffung zusätzlichen Wohnraumes dient und die Voraussetzungen des § 31 Abs. 3 BauGB grundsätzlich erfüllt werden können. Die Erschließung ist gesichert. Zudem hat der Antragsteller die Schaffung von 5 EOF-geförderten Wohnungen und damit den Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2026 zum „Bauturbo“ in Aussicht gestellt. Hier kann das Angebot des Antragstellers von 25% der Wohnungen als EOF-Wohnraum akzeptiert werden, das dieses vor der Beschlussfassung dazu erfolgte, die bei 30% liegen würde.

Die EOF-geförderten Wohnungen sowie die weiteren städtebaulichen Anforderungen sind im weiteren bauordnungsrechtlichen Verfahren nachzuweisen und dauerhaft zu sichern.

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Südlich der Erbsenboden-

straße“, zum Vorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohnungen“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1727/1 der Gemarkung Lauf, Erbsenbodenstr. 1,

- GRZ ca. 0,39 statt 0,3,
- Baugrenzen an Erbsenbodenstraße und Kunigundenstraße überschritten

in Aussicht.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

9 BV-Nr. 072/26 - Anfrage zur Nutzung eines Gartengrundstückes auf dem Grundstück FINr. 422/4 der Gemarkung Beerbach, Nähe Herrnweg

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzung des Gartengrundstück - Errichtung einer Gartengerätehütte, abstellen eines Wohnwagens - auf dem Grundstück FINr. 422/4 der Gemarkung Beerbach, Nähe Herrenweg nicht in Aussicht, da der FNP als öffentlicher Belang entgegen steht.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet -Ost“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Frau Stadträtin Bezold verlässt während der Beratung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet -Ost“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB eingeleitet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Vorentwurf vom 21.07.2026 (Anlage zum Beschluss).
2. Der Vorentwurf des 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet -Ost“ wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan ergibt sich aus dem Vorentwurfsplan vom 21.07.2026.
(Anlage zum Beschluss)
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet -Ost“ in der Fassung vom 21.07.2026 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

11 Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2026/2027 -Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Auftrag für Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2026 wird auf der Grundlage des Angebots vom **08.07.2026** an die Firma

Kammerer Bau GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Str. 10, 90592 Schwarzenbruck

zum Angebotspreis von **306.090,02 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

12 Umbau Kreuzung Briver Allee

Frau Stadträtin Bezold betritt während der Beratung den Sitzungssaal.

Nach den Ausführungen von Herrn Hammerlindl äußert Herr Stadtrat Bisping, dass noch Beratungsbedarf besteht und stellt deshalb einen Antrag auf Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen und der zuständigen Referentenrunde zu verlagern.

Vorsitzender lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Ja: 13 nein: 1

vertagt

13 Vollzug des BayStr.WG - Teileinziehung und Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Den straßen- und wegerechtlichen Teileinziehungen und Widmungen werden zugestimmt. Die Bestandsverzeichnisse der betroffenen Straßen und Wege sind anzulegen bzw. zu berichtigen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

14 Projektiererauswahl für das Vorranggebiet WK 304 Sandleite/Moosleite

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, vorbehaltlich der positiv gleichlautenden Beschlusslage aus dem Markt Schnaittach, zusammen mit dem Markt Schnaittach vorbereitende Vertragsverhandlungen mit der Naturenergie Zeilinger GmbH aufzunehmen.
2. Die Ergebnisse aus den Vertragsverhandlungen sind den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

15 Weiteres Vorgehen Bauhofareal Plus

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Lauf empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Grundstücke mit der Flnr. 366/0 und 415/0 Gemarkung Lauf (ehemaliges Bauhofareal) werden erneut ausgeschrieben.
2. Im Zuge der obigen Ausschreibung kann für die Grundstücke mit den Flnr. 411/2 und 411/3 Gemarkung Lauf ebenfalls ein Neben Angebot abgegeben werden.
3. Die Ausschreibung orientiert sich an den nachfolgenden Kriterien:
 - Das ehemalige Bauhofgrundstück mit der Flnr. 366/0 Gemarkung Lauf und die Sichartstraße 1–3 mit der Flnr. 415/0 Gemarkung Lauf sollen auf dem Markt angeboten werden.

- Das Grundstück mit der FlNr. 366/0 Gemarkung Lauf ist 4.059 m² groß, und folgende Gebäude befinden sich noch auf dem Grundstück:
 - Altes Bauhofgebäude;
 - Wohngebäude Glockengießerstraße 21–25;
 - Die unter Denkmalschutz stehende Glockengießerstraße 17 als Einzeldenkmal;
 - Während die Bauhofgebäude und die Wohngebäude Nr. 21–25 für eine zukünftige Nutzung abgerissen werden können, sollte das Einzeldenkmal Nr. 17 erhalten bleiben und in das Gesamtkonzept integriert werden.
- Das Grundstück mit der FlNr. 415/0 Gemarkung Lauf ist 750 m² groß und komplett bebaut.
 - Die Gebäude Sichartstraße 1–3 befinden sich im denkmalschutzrechtlichen Ensembleschutz und sollen daher saniert werden.
- Für beide Grundstücke ist ein separater Kaufpreis bei Angebotsabgabe anzugeben. Als Kalkulationsgrundlage sollte die genehmigte Bebauung aus dem Bauvorbescheid dienen. Die tatsächliche Realisierung kann selbstverständlich nach einem eigenen Konzept erfolgen.
- Für die Kaufpreisfinanzierung der FlNr. 366/0 und 415/0 muss eine qualifizierte Finanzierungsbestätigung vorgelegt werden.
- Alle noch bestehenden Mietverhältnisse werden übernommen.
- Die Stadt Lauf plant, einen öffentlichen Pegnitz-Zugang mit dazugehöriger Uferpromenade zu errichten. Die dafür notwendige Teilfläche wird im Eigentum der Stadt Lauf verbleiben und sie wird die entsprechende Gestaltung für den Zugang und das Ufer selbst beauftragen. Die betroffene Fläche beträgt dabei ca. 400 qm. Dem Käufer der obigen Grundstücke steht es frei, sich ebenfalls auf die Gestaltung des Pegnitz-Zugangs und des Uferbereiches zu bewerben.
- Das ehemalige Bauhofgrundstück mit der FlNr. 366/0 wurde ursprünglich gewerblich genutzt und diente längere Zeit als Feuerwache. Aufgrund der vorherigen Nutzung wurde ein detailliertes Altlastengutachten mit geschätzten Sanierungskosten veranlasst. Die Kostenschätzung aus dem Gutachten ging damals von Kosten i.H.v. 1.600.000 € für das gesamte Areal aus. Da die Teilfläche für den Pegnitz-Zugang und der Uferbereich entlang der Pegnitz im Eigentum der Stadt Lauf verbleibt und damit auch die Altlastenbeseitigung für diese Flächen der Stadt obliegt, sind diese Kosten entsprechend bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen.
- Der Kaufvertrag für die beiden Grundstücke mit den FlNr. 366/0 und 415/0 Gemarkung Lauf enthält entsprechende Bau- und Sanierungsverpflichtungen:
 - Für die FlNr. 366/0 ist vorgesehen, dass innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundung der Rohbau erstellt wird und binnen 5 Jahren die Bezugsfertigkeit hergestellt sein muss.
 - Für die FlNr. 415/0 ist vorgesehen, dass innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundung die Gebäude entsprechend saniert sein müssen.
 - Sollten die Fristen nicht eingehalten werden, so würden entsprechende Vertragsstrafen greifen.
- Auf der FlNr. 366/0 befindet sich aktuell noch ein Hauptsammler, welcher verlegt werden muss. Diese Maßnahme wird von der Stadt Lauf auf ihre Kosten umgesetzt werden.
- Unter dem Gebäude Sichartstraße 3 befindet sich ein Wasserzufluss, welcher zwingend für den Betrieb der Wasserräder im Industriemuseum notwendig ist. Zur Absicherung dieses Zuflusses wird eine entsprechende Eintragung im Grundbuch vorgenommen.
- Durch das Hindurchfließen der Pegnitz unter dem Gebäude Sichartstraße 3 und den gelegentlichen Betrieb der Hammerwerke im musealen Kontext können Emissionen entstehen. Die Duldung dieser Beeinträchtigungen wird ebenfalls durch eine entsprechende Eintragung im Grundbuch abgesichert.

- Auf den Grundstücken mit den Flnr. 411/2 und 411/3 Gemarkung Lauf befinden sich des Weiteren die ehemaligen Wohngebäude Zeltnerplatz 2–6. Für diese Objekte kann ein separates Kaufangebot abgegeben werden.
4. Nach Auswertung der eingegangenen Angeboten soll über das weitere Vorgehen erneut in den entsprechenden Gremien Beschluss gefasst werden.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 1

16 Zukünftige Entwicklung des Marktplatzes

Herr Wallner und Herr Röhl tragen den aktuellen Sachstand ausführlich vor.

Im Anschluss unterbreitet Herr Stadtrat Bisping den von der Referentenrunde erarbeiteten Beschlussvorschlag. Die CSU-Fraktion erklärt, dass sie viele Punkte aus dem Beschlussvorschlag mittragen, wünschen jedoch eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Danach kommt es zur Abstimmung des modifizierten Beschlussvorschlages:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Es wird festgestellt, dass die Zielsetzungen der Reduzierung und Verlangsamung des Autoverkehrs im Bereich des Unteren Marktplatzes durch die Maßnahmen des Probebetriebs zielgerichtet erreicht werden konnten.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

2. Der Probebetrieb wird daher als erfolgreich abgeschlossen bewertet.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 4

3. Die Verkehrsregelungen des Probebetriebs bleiben weiterhin in Kraft.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 4

4. Die provisorischen Warnbaken sind unverzüglich durch optisch ansprechende Begrünnungsmaßnahmen, gemäß Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 2025, zu ersetzen sowie vor der Johanniskirche eine begrünte Interimsmaßnahme kurzfristig zu realisieren.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtrat bis spätestens 31. Oktober 2026 ein Anforderungsprofil als Pflichtenheft, für die zukünftige Gestaltung des gesamten Marktplatzes zu erarbeiten.

Dieses definiert die Ziele, Anforderungen und Rahmenbedingungen für die weitere Planung. Anschließend sollen dazu mit Hilfe externer Begleitung (Fachplanung) mehrere Gestaltungsvarianten in Form eines Ideenwettbewerbs einschließlich Planskizzen und Kostenschätzung bis spätestens 31. Januar 2027 beraten und beschlossen werden.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

6. Der Prozess soll durch adäquate Formen der Bürgerbeteiligung und mit Einbeziehung des Gewerbetreibenden (Handels und Gastronomie) begleitet werden.
Die Entwürfe werden bis spätestens 31. März 2027 unter anderen im Rahmen öffentlicher Informationsveranstaltung sowie einer digitalen Beteiligungsmöglichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden dokumentiert und ausgewertet.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

7. Die Verwaltung erstellt zusammen mit dem Stadtrat zudem eine transparente Entscheidungsmatrix. *)

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

8. Der Stadtrat entscheidet bis spätestens 30. Juni 2027 über die Vorzugsvariante und beauftragt anschließend die Umsetzungsphasen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

*) Eine Matrix berücksichtigt, insbesondere:

- * städtebauliche Qualität,
- * Aufenthaltsqualität,
- * Barrierefreiheit,
- * Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte,
- * Verkehr und Erreichbarkeit,
- * Investitions- und Folgekosten,
- * Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.

damit die Gewichtung der Kriterien vom Stadtrat vor der endgültigen Entscheidung zur Beschlussfassung festgelegt werden kann.

17 Biergartenbetrieb Kunigundenberg; weiteres Vorgehen

Herr Meye trägt die Beschlussvorlage und den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausführlich vor, danach entscheidet das Gremium, dass der Punkt 4 des Beschlusses entfallen soll.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Erstellung einer Toilettenanlage (inkl. barrierefreier Toilette und Wickelmöglichkeit) zu prüfen und bis zum Beginn der Biergartensaison im Mai 2027 umzusetzen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen rechtzeitig in den entsprechenden Gremien vorgestellt werden, vor allem hinsichtlich des Errichtungsortes, der Art der Ausführung und der Kosten. Die dementsprechenden Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2027 eingestellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Spielplatz in 2027 zu modernisieren bzw. zu erweitern. Die Erfahrungen des Pächters mit den Nutzern vor Ort sollen dabei einbezogen werden. Die dementsprechenden Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2027 eingestellt werden.
3. Es ist zusammen mit dem Pächter, abhängig von der vertraglichen Konstellation, eine Gesamtkonzeption ab der Biergartensaison 2030 zu entwickeln.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

18 Beantwortung von Anfragen

Herr Stadtrat Gleiß verlässt den Sitzungssaal.

Frau Stadträtin Bürner, informiert, dass sich vor dem Ladengeschäft „Bimbambino“ am Marktplatz eine Kuhle im Gehweg befindet, diese müsste umgehend beseitigt werden, da sie eine große Stolpergefahr darstellt.

Frau Nürnberger sagt dies zu.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 17:51 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 28.09.2026

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.